



Universität Luzern: Gründung von zwei neuen Fakultäten

Vernehmlassungsantwort Grüne/Junge Grüne Luzern

14. März 2022

1.

Politische Partei: GRÜNE und Junge Grüne Kanton Luzern

Adresse: Brüggligasse 9, Postfach 7359, 6000 Luzern

Mail: geschaeftsstelle@gruene-luzern.ch

Rückfragen: Jonas Heeb, Kantonsrat Junge Grüne, Mitglied EBKK

2. Änderung des Universitätsgesetzes für die Gründung von zwei neuen Fakultäten an der Universität Luzern, für die Erhöhung der Eigenkapitallimite sowie für weitere Anpassungen

Frage 1: Die Universität Luzern will das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin zu einer Fakultät machen. Sind Sie mit der Änderung von § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz, UniG) vom 17.1.2000 (SRL Nr. 539) einverstanden?

Ja, mit Voraussetzung

Die GRÜNEN und Junge Grünen Kanton Luzern setzen sich seit jeher für einen starken und attraktiven Bildungsstandort Luzern ein. Daher wird eine Weiterentwicklung der Universität im Grundsatz begrüsst. Die Umwandlung des bereits bestehenden Departementes Gesundheitswissenschaften und Medizin ist soweit schlüssig. Auch inhaltlich sind wir damit einverstanden. Die geplante Fakultät deckt wichtige, teilweise bisher unzureichend behandelte Themenfelder ab. Zudem kann sie einen wichtigen Beitrag zum akuten Mangel an Fachpersonal im Gesundheitsbereich leisten. Den Ausführungen, weshalb diese Themenfelder wichtig und für die Universität und den Standort Luzern passend sind, können wir folgen. Die Zweckmässigkeit ist für uns gegeben.

Kritisch sind wir betreffend der Finanzierung. Diese Thematik wird Das Departement wurde durch Drittmittelfinanzierung der Universität Luzern aufgebaut und wurde bislang auch auf Kosten der Universität betrieben. Gemäss Vernehmlassungsbotschaft soll dies auch in Zukunft als Fakultät weiterhin so gehandhabt werden. Damit sind wir nicht einverstanden. Die GRÜNEN und Jungen Grünen waren schon immer der Überzeugung, dass die Finanzierung der Universität eine zentrale Aufgabe des Kantons ist. Dazu gehören auch der Betrieb, die Weiterentwicklung und Attraktivierung.

Gemäss Universitätsgesetz §27 Abs. 1 wird die Universität primär durch den Kanton finanziert. Nebst weiteren Beiträgen z.B. vom Bund, von anderen Kantonen oder Studierendengebühren, steht die Finanzierung durch Drittmittel an letzter Stelle. Und doch soll diese Art der Finanzierung bereits für die zweite und dritte Fakultät zur Anwendung kommen. Zunehmend wird beobachtet, wie sich der Kanton diesbezüglich aus der Verantwortung nimmt und die Universität sich selbst die finanziellen

Mittel für die Weiterentwicklung ihres Angebotes beschaffen lässt. Wir vermissen hier ganz klar ein Bekenntnis Seitens des Regierungsrates zu der Universität. Sie darf nicht zu einer ausgelagerten Einheit werden, eine Institution, die mit Bildungsangeboten gefüllt wird, die sich aber selbst finanzieren müssen. Die Universität ist besteht in einer Trägerschaft durch den Kanton und dies soll sich auch bei der Finanzierung neuer Angebote zeigen.

Es ist nichts Neues, dass der Trägerbeitrag des Kantons Luzern für seine Universität im schweizweiten Vergleich einer der tiefsten ist. Wir GRÜNEN und Jungen Grünen kritisieren diesen Umstand, einhergehend mit einer strukturellen Unterfinanzierung der Luzerner Hochschulen, schon seit Jahren. Mit dem drittmittelfinanzierten Aufbau zwei neuer Fakultäten, setzt sich dieser Trend fort, den wir nicht gutheissen. Die Universität ist dadurch gezwungen, sich verstärkt in ein Geflecht von Abhängigkeiten zu begeben. Einerseits ist sie davon abhängig, Donator*innen zu finden. Andererseits verstärkt sich die ohnehin schon bestehende Abhängigkeit von steigenden Studierendenzahlen, was eine schwankende und somit eine gefährliche Stütze ist.

Somit begrünnen wir diese Weiterentwicklung, jedoch unter der Bedingung, dass die Kosten vom Kanton getragen werden.

Frage 2: Die Universität Luzern will eine Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie errichten. Sind Sie mit der Änderung von § 10 Abs. 1 des Universitätsgesetzes einverstanden?

Ja, mit Voraussetzung

Wie bereits gesagt begrünnen wir GRÜNEN und Jungen Grünen die Weiterentwicklung der Universität. Jedoch ergeben sich hier ein paar Fragezeichen.

Von der HSLU wurden betreffend dieser geplanten Fakultät Befürchtungen einer Konkurrenzsituation zwischen der Universität und der HSLU signalisiert, konkret geht es um den bereits bestehenden Bachelorstudiengang in Wirtschaftspsychologie an der HSLU. Solche Konstellationen müssen unbedingt vermieden werden. Weiter ist besonders im Bereich der Verhaltenswissenschaften darauf zu achten, dass keine Konkurrenz zu bereits bestehenden Studiengängen (beispielsweise Soziologie) an der Universität geschaffen wird. Aufgrund der inhaltlichen Ausführungen zu der neuen Fakultät für Psychologie und Verhaltenswissenschaften, ist dies nicht undenkbar. Wir regen stark an, dass dort alle nötigen Vorkehrungen getroffen werden um ergänzende statt konkurrierender Angebote innerhalb des Luzerner Hochschulplatzes zu schaffen.

Weiter stellt sich uns die Frage nach der Motivation dieser Fakultät. Es ist unbestritten, dass eine Nachfrage nach psychologischen und verhaltenswissenschaftlichen Studiengängen besteht. Die Chance wird nun darin gesehen, dass vermehrt Luzerner Studierende sich für die Universität Luzern entscheiden, anstatt einer ausserkantonalen Universität, was für den Kanton finanziell attraktiv ist. Dies darf unserer Meinung nach aber nicht die Hauptmotivation für die Weiterentwicklung des Studienangebotes sein. Erst recht nicht, wenn sich der Kanton auch hier bei der Finanzierung des Aufbaus dieser Fakultät weitestgehend rausnimmt. Damit wird die bereits geschaffene Abhängigkeit der Studierendenzahlen weiter zementiert bzw. soll sie dadurch gefestigt werden. Inhaltliche Entwicklungen und der Wunsch nach erweiterter Vermittlungskompetenz sollte unserer Ansicht nach an erster Stelle stehen, wenn es um den Aufbau neuer Fakultäten geht. Da sich der Kanton jedoch finanziell nicht am Aufbau der neuen Fakultät beteiligt, bleibt dies – zumindest aus Sicht des Kantons – fragwürdig, ob dem so ist und nicht finanzielle Vorteile im Vordergrund stehen. Immerhin werden die Gemeinkosten für die Fakultät übernommen, das ist zumindest mehr als vor knapp zwei Jahren

noch geplant war. Dennoch ist für die GRÜNEN und Jungen Grünen auch bei dieser Fakultät gemäss den Ausführungen bei Frage 1 klar, dass die Finanzierung Aufgabe des Kantons wäre.

Insgesamt begrüssen wir auch diese Weiterentwicklung der Universität, auch hier allerdings unter der Bedingung, dass der Kanton für die Kosten aufkommt und die Universität nicht auf Drittmittel angewiesen ist.

Frage 3: Die Universität Luzern kann aus dem Jahresgewinn Eigenkapital bilden. Dieses darf zurzeit höchstens 10 Prozent des jährlichen Bruttoaufwandes erreichen. Vorgeschlagen wird, die Limite auf 20 Prozent zu erhöhen. Sind Sie mit der Änderung von § 28a Abs. 2 des Universitätsgesetzes einverstanden?

Ja

Wir sind mit dieser Änderung einverstanden. Es ist aber nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die finanzielle Situation und die damit einhergehende Abhängigkeit der Studierendenzahlen alles andere als Wünschenswert sind und entgegen unserer Vorstellung einer solid durch den Kanton finanzierte Universität sind. Ohne diese Situation wäre auch diese Anpassung nicht möglich. Zudem unterstützen wir die Ausweitung dieser Regelung auf die anderen beiden Hochschulen, sind diese doch ebenfalls von struktureller Unterfinanzierung betroffen.

Frage 4: Sind Sie mit den übrigen vorgeschlagenen Änderungen des Universitätsgesetzes, welche organisatorischer Natur sind, einverstanden?

Ja

Die Änderungen sind nachvollziehbar und im Zuge einer Änderung des Universitätsgesetz vorzunehmen.